



Schleswig-Friedrichsberg e.V. · Erikstraße 5 · 24837 Schleswig · ☎ 04621-934792
kinderspielzentrum@web.de · www.kinderspielzentrum.de

PÄDAGOGISCHE KONZEPTION



(Prof. Dr. Rainer Winkler)

Träger: Verein Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V.

Vorsitzende: Edith Thaysen

Leitung: Ann-Kathrin Wunderlich

Kinder

die man liebt,

werden Erwachsene,

die lieben!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Vorstellung der Einrichtung
2. Trägerschaft
3. Auftrag und Grundsätze
4. Pädagogische Arbeit
 - 4.1 Pädagogische Zielsetzung
 - 4.2 Pädagogisches Angebot
 - 4.3 Pädagogischer Ansatz
 - 4.4 Partizipation
 - 4.5 Förderung sozialer Kompetenz
 - 4.6 Hausaufgabenbetreuung
 - 4.7 Das Personal
5. Betreuungsmöglichkeiten
 - 5.1 Krippe
 - 5.2 Hort
 - 5.3 Jugendcafé
 - 5.4 Bildung und Freizeit
 - 5.5 Sport und Spiel
 - 5.6 Schließzeiten
6. Räumlichkeiten
 - 6.1 Räumlichkeiten der Krippe
 - 6.2 Räumlichkeiten des Hortes
7. Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit
8. Kooperation
 - 8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
 - 8.2 Zusammenarbeit mit den Schulen
 - 8.3 Weitere Kooperationspartner

1. Einleitung und Vorstellung der Einrichtung

Das Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. hat das Ziel Kinder und Jugendliche - insbesondere des Stadtteils Friedrichsberg - in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Kinder und Jugendliche werden in ihrer multikulturellen Identität unterstützt. Dabei steht die Chancengleichheit der (vor-) schulischen Bildung für uns im Vordergrund.

Der Verein Kinderspielzentrum Schleswig Friedrichsberg e.V. wurde 1986 unter dem Namen Spielothek gegründet. Als 1993 Frau Dr. Monika Winkler den Vorsitz der Einrichtung übernahm, die sich in einer leerstehenden Schalterhalle der damaligen Kreissparkasse Schleswig-Süd befand, wurde der Name in das heutige Kinderspielzentrum umbenannt. 1995 erwarb das Ärzteehepaar Winkler die Immobilie, um den Bestand des Vereins zu gewährleisten und gründete die Jugendstiftung Winkler, in deren Räumlichkeiten noch heute das Kinderspielzentrum ihren Sitz hat. Da in der vorliegenden Form der Schalterhalle viele Wünsche offenblieben, wurde es in ein vielseitig verwendbares Haus umgebaut.

Eine Krippe und ein Kinderhort in einem strukturschwachen Stadtteil, mit einer eingeschränkten sozialen Infrastruktur, stellt uns täglich vor einer Vielzahl von verschiedenen Herausforderungen. So sind beispielsweise die Vermittlung eines interkulturellen Miteinanders ohne Ausgrenzung und ein damit verbundener Gemeinschaftsgedanke, geprägt von Toleranz, enorm wichtige pädagogische Eckpunkte.

2. Trägerschaft:

Träger der Einrichtung ist der Verein Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. mit ehrenamtlichem Vorstand. Dieser besteht aus 2 Vorsitzenden, einer/einem KassenwartIn, einer/einem SchriftführerIn sowie 3 BeisitzerInnen.

Das Kinderspielzentrum finanziert sich durch Spenden, Mitglieds- und Patenschaftsbeiträge sowie Zuschüsse der Stadt Schleswig und des Kreises Schleswig-Flensburg.

3. Auftrag und Grundsätze:

Der gesetzliche Auftrag der Betreuungseinrichtung basiert auf § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Darin heißt es:

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden....

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und weiteren Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Diese Grundsätze des § 22 KJHG, das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) sowie unsere Satzung dienen als Grundlage dieser Konzeption.

4. Pädagogische Arbeit im Kinderspielzentrum ...

4.1 Pädagogische Zielsetzung

Das Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. hat das Ziel, Kinder und Jugendliche - insbesondere des Stadtteils Friedrichsberg - in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Kinder und Jugendliche werden in ihrer multikulturellen Identität unterstützt. Dabei steht die Chancengleichheit der (vor-)schulischen Bildung für uns im Vordergrund.

4.2 Pädagogisches Angebot

In unsere Krippe und/oder in eine Gruppe des Hortes werden Kinder unabhängig von Herkunft, Nationalität, geschlechtlicher Identität oder Konfession aufgenommen. Auch eine Behinderung oder eine drohende Behinderung ist kein Grund für eine Ablehnung. Es sei denn, die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes in der Gruppe ist nicht gegeben.

Die Aufnahmekriterien werden als Handzettel den Eltern/Erziehungsberechtigten bei Anmeldung eines Kindes ausgehändigt.

- § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) wird bei der päd. Arbeit und in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern berücksichtigt.

4.3 Pädagogischer Ansatz

Im Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. werden die Kinder, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und ihrem Alter entsprechend, in ihren Fähigkeiten gestärkt, unterstützt und begleitet. Dabei steht das Kind als Gesamtpersönlichkeit mit seiner eigenen Identität im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Es gilt die Interessen und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, seine Stärken und Schwächen ernst zu nehmen und seine eigenen Entwicklungsschritte zu unterstützen und zu begleiten. In unserer pädagogischen Methodik richten wir uns dabei nach dem situationsorientierten Ansatz.

4.4 Partizipation (Mitbestimmung) der Kinder

Die Mitgestaltung bzw. Mitbestimmung der Kinder ist ein generell wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung. Dabei machen die Kinder nicht nur Vorschläge für Aktionen und Freizeitgestaltung, sondern organisieren die tägliche "gesunde Pause" (Bereitstellen von Obst und Gemüse, Beaufsichtigung des Auf- und Abräumens sowie das Reinigen der Tische) selbstständig.

4.5 Förderung sozialer Kompetenz

Es ist uns ein großes Anliegen, die soziale Kompetenz unserer Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Besonderheiten dafür entstehen durch die verschiedenen Nationalitäten, Religionen und Kulturen der Kinder. Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Tatsache dar, dass viele der Kinder aus sozial schwachen Familien stammen.

Soziale Kompetenzen vermitteln wir mit folgenden Methoden:

- gemeinsames Mittagessen unter Berücksichtigung der Religionen der Kinder
- Einzelgespräche
- Verhaltensregeln
- Intervention bei Konflikten
- Gruppenangebote

Nach unserer pädagogischen Überzeugung ist es richtig und wichtig, dass beispielsweise Regeln im Haus nicht nur von den ErzieherInnen, sondern auch von den Kindern vermittelt werden (Raum- und Hausregeln). In Konfliktsituationen versuchen wir mit den beteiligten Partnern eine Lösung zu finden, die bestenfalls von den Kindern alleine erarbeitet wird.

4.6 Hausaufgabenbetreuung

Das Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kinder in ihrer schulischen Laufbahn bestmöglichst zu unterstützen. Daher legen wir sehr viel Wert auf unsere täglich stattfindende, qualifizierte Hausaufgaben-

betreuung. Durch eine Vielzahl an unterstützenden, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bieten wir den Kindern die Möglichkeit einer kompetenten und intensiven, an die jeweiligen individuellen Bedürfnisse der Kinder angepassten Betreuung während der Hausaufgaben. Dabei geben wir ihnen nicht die korrekte Lösung vor, sondern versuchen, die Kinder indirekt auf ihre Fehler aufmerksam zu machen und begleiten sie anschließend in ihrem eigenen Lösungsprozess. Durch das zusätzliche Personal können wir sowohl individuelle Unterstützungsangebote als auch zusätzliche Hausaufgabenzeiten nach 15 Uhr gewährleisten. Dabei ermöglichen wir den Kindern stets die notwendigen Rahmenbedingungen für eine optimale Hausaufgabenzeit. In separaten Räumlichkeiten erledigen die Kinder ihre Aufgaben in einer ruhigen, konzentrierten Atmosphäre unter Aufsicht einer/es ErzieherIn oder einer ehrenamtlichen Betreuungsperson. Darüber hinaus stehen wir in Form von Telefonaten oder durch Notizen in den Hausaufgabenheften in einem regelmäßigen Kontakt mit den Lehrkräften der Kinder.

4.7 Das Personal

Die Krippengruppe (10 Kinder) wird von 2 Erzieher*innen und einer Betreuungskraft betreut.

Im Hort: Gruppen á 15 bis 20 Kinder

2 Erzieher*innen oder 1 Erzieher*in und eine pädagogische Assistenzkraft betreuen jeweils eine Hortgruppe.

Außerdem beschäftigt das Kinderspielzentrum
eine Köchin und eine Hilfsköchin
eine Reinigungskraft
eine FSJlerin (freiwilliges soziales Jahr) sowie
eine Sprachpädagogin
einen Sozialpädagogischen Assistenten im Jugendcafé
einen Antiaggressionstrainer
eine Tanzpädagogin

5. Betreuungsmöglichkeiten

5.1 Krippe:

In die Krippe werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen.

Die Betreuungskernzeit von Montag bis Freitag beträgt 5 Stunden pro Tag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Bei Bedarf besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Kernzeit von 7:00 Uhr-auf 7:30 Uhr und von 12:30 Uhr auf 13:00 Uhr zu erweitern.

Gegen 11:00 Uhr wird eine kindgerechte Mittagsmahlzeit gereicht, die in unserer Küche täglich frisch zubereitet wird.

5.2 Hort

Die Regelbetreuung kann von Montag bis Freitag tgl. 6 Stunden in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr genutzt werden. Das heißt, im Anschluss an die Schule kommen die Kinder zu uns in die Einrichtung bzw. werden von einem Taxiunternehmen von

der Bugenhagenschule ins Kinderhaus gefahren. In der Anmeldung kann individuell festgehalten werden, an welchen Tagen oder zu welchen Uhrzeiten das Kind von uns betreut wird.

In der Zeit von 12:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr wird eine warme Mittagsmahlzeit angeboten.

5.3 Jugendcafé:

Das Jugendcafé/die Jugendgruppe ist eine offene Gruppe, die von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren, mittwochs in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr und freitags von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, genutzt werden kann.

Mit den Kindern und Jugendlichen wird gekocht, gebacken, Spiele gespielt oder auch mal ein Film angeschaut.

Betreut werden die Kinder und Jugendlichen von einem sozialpädagogischen Assistenten und einer Betreuungskraft.

5.4 Bildung und Freizeit im Hort

Unsere Bildungsangebote werden sowohl von unseren Mitarbeitern als auch von externen/ehrenamtlichen Personen angeboten. Dabei bestimmt das Alter, die Bedürfnisse sowie die Wünsche der Kinder unser flexibles Angebot.

- Sprachförderung durch eine Sprachpädagogin: Diese steht dem Kinderspielzentrum dreimal pro Woche zur Verfügung, um mit einzelnen Kindergruppen individuell zu arbeiten.
- Koch- und Backangebote: Einmal die Woche wird gemeinsam mit den Kindern gekocht oder gebacken.
- Gesellschaftsspiele und Gitarren AG
- Kreatives Gestalten: Wir bieten umfangreiche Angebote zum gemeinsamen Gestalten mit verschiedenen Materialien (wie z.B. Holz, Wolle, Papier etc.) und diversen Techniken (Stricken, Schneiden, Sägen, Malen, etc.) an.

In den Sommerferien bieten wir eine einwöchige Ferienfreizeit an.

Schleswighausen, Tolk-Show... Zusätzlich findet ein einwöchiges Ferienprogramm vor Ort statt.

5.5 Sport und Spiel

Wir berücksichtigen in unserer Arbeit den natürlichen Drang und die enorme Notwendigkeit nach Sport, Bewegung und Spielmöglichkeiten der Kinder.

Neben den regelmäßigen Angeboten stellen wir verschiedene Sport- und Spielgeräte zur Verfügung (Fußball, Tischtennis, Federball, Roller, Inline Skates etc.).

Außerdem bieten wir einmal pro Woche folgende AGs für Mädchen und Jungen an:
Hip-Hop-Tanz und

Antiaggressionstraining/Selbstverteidigung (Förderung von Disziplin im Sport)

5.6 Schließzeiten

Das Kinderhaus ist in den folgenden Zeiträumen geschlossen:

- ggf. 1 Woche in den Osterferien und den Herbstferien
- 3 Wochen innerhalb der Schulferien

6. Räumlichkeiten

6.1 Räumlichkeiten der Krippe

Zur Einrichtung gehören:

- ein großer Gruppenraum
- kleine Tische und Stühle
- eine Garderobe
- ein Kinderwaschraum mit 2 Waschbecken, 1 Dusche, 1 Kindertoilette und ein Wickeltisch

6.2 Räumlichkeiten des Hortes

Zur Einrichtung gehören:

- 3 Gruppenräume (PC-, Hausaufgabenraum)
- Wintergarten
- WCs für Jungen und Mädchen getrennt

Außerdem befinden sich folgende Räume im Kinderhaus:

- große Küche mit Platz für gemeinsame Mahlzeiten,
- Büro
- Mitarbeitertoilette

Das Außengelände:

Das Außengelände ist ca. 400 m² groß.

- Auf dem Außengelände befinden sich ein Klettergerüst mit Rutsche, drei Schaukeln (unterschiedliche Größen) sowie eine Sandkiste
- Für die Kinder der Krippe steht eine Rasenfläche und ein Sandkasten zur Verfügung.
- drei bespielbare Rasenflächen

7. Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit

Im Bereich der Qualitätssicherung arbeiten wir mit folgenden Maßnahmen:

- interne und externe Fortbildungen
- Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre
- Fortbildungen zum § 8a KJHG; Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- wöchentliche Teamsitzungen
- regelmäßige Supervision (zum Beispiel Fallbesprechungen) mit zertifizierten Supervisoren
- Mitarbeitergespräche zweimal im Jahr
- Pädagogische Konzeption
- Qualitätsmanagementhandbuch

8. Kooperation

8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Ein Austausch zwischen Krippe, Hort und Eltern/Erziehungsberechtigen erfolgt über telefonischen Kontakt, schriftlichen Austausch oder auch durch Gespräche bei Abholung des Kindes.

Falls erforderlich werden Kriseninterventionen gemeinsam mit den Eltern bearbeitet. Das Kinderspielzentrum führt Elternversammlungen durch und wählt ElternvertreterInnen.

Die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Elternversammlung und der Elternvertretung sind in der gültigen Fassung des Kindertagesförderungssetz (KiTa-Gesetz) des Landes Schleswig-Holstein festgelegt und gelten entsprechend für das Kinderspielzentrum.

8.2 Zusammenarbeit mit den Schulen

Die jahrelange Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen (Grundschulen, weiterführenden Schulen) hat sich zu einer intensiven Kooperation - vor allem bezüglich unserer Hausaufgabenbetreuung - entwickelt.

8.3 Weitere Kooperationspartner ..

- Stadt Schleswig, Fachdienst Jugend, Kultur und Bildung
- Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Jugend und Familie
- Jugendstiftung Winkler

Stand November 2020